

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Dr. Stefan Birkner (FDP)

Rundfunkbeitrag - Einzug durch Kommunen?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 05.09.2019

Laut *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 22. Juli 2019 beauftragt der NDR die niedersächsischen Kommunen regelmäßig, den Rundfunkbeitrag von säumigen Haushalten einzuziehen. Die dadurch bei den Kommunen anfallenden Kosten würden aber oft nicht in voller Höhe erstattet, da es sich um Pauschalen handele.

1. Wie hoch ist der Fehlbetrag zwischen den tatsächlichen Kosten und den pauschalierten Erstattungszahlungen?
2. Auf welcher Rechtsbasis werden kommunale Mitarbeiter für den Beitragseinzug tätig?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Kommunen zukünftig von der zusätzlichen Belastung freizuhalten, die durch das Eintreiben der Rundfunkgebühr entstehen, bzw. diese wenigstens abzumildern?